

Wegleitung zum Studienaufbau auf Bachelorstufe

vom 15. April 2016 (Stand 08. August 2022)

Die Fakultätsversammlung,

gestützt auf § 44 der Studien- und Prüfungsordnung vom 24. Januar 2018
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (StuPO) der Universität Luzern,

formuliert:

§ 1 Studienaufbau

¹ Das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften gliedert sich in die Orientierungsstufe und das Hauptstudium.

² Die Orientierungsstufe hat einen Umfang von 60 Credits (Cr), das Hauptstudium umfasst insgesamt 120 Credits.

³ Das Bachelorstudium der Fakultät bietet zwei Abschlussvarianten. Unter den in § 16 der StuPO festgelegten Voraussetzungen kann das Studium mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen werden. Voraussetzung zur Zulassung zu einer Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung der Orientierungsstufe sowie von mindestens 60 positiv evaluierten Credits im Hauptstudium, einer bestandenen Semesterarbeit sowie einem gewichteten Gesamtnotenschnitt von mindestens 5.0 oder einer Note von mindestens 5.5 bei der Semesterarbeit. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt oder verzichten Studierende trotz Erfüllung der Leistungen auf eine Bachelorarbeit, müssen Studienleistungen (insbesondere Lehrveranstaltungen) im entsprechenden Umfang absolviert werden. In diesem Fall erhöht sich der Umfang des Wahlpflichtbereichs im Hauptstudium von 21 auf 41 Credits.

§ 2 Studienanforderungen in der Orientierungsstufe

¹ Volkswirtschaftslehre / Economics (18 Cr)

- Mikroökonomie I, Vorlesung und Übung, 6 Cr
- Macroeconomics I, Vorlesung und Übung, 6 Cr
- Wirtschaftspolitik I, Vorlesung und Übung, 6 Cr

² Betriebswirtschaftslehre / Management (18 Cr)

- Introduction to Business Administration, Vorlesung, 3 Cr
- Financial Accounting, Vorlesung und Übung, 6 Cr
- Financial Reporting, Vorlesung, 3 Cr
- Marketing Management, Vorlesung, 3 Cr
- Human Resource Management, Vorlesung, 3 Cr

³ Rechtswissenschaft / Law (12 Cr)

- Öffentliches Recht, Vorlesung, 3 Cr
- Privatrecht, Vorlesung, 3 Cr
- Wirtschaftsstrafrecht, Vorlesung, 3 Cr

⁴ Methoden / Methods (12 Cr)

- Mathematik, Vorlesung und Übung, 6 Cr
- Statistik, Vorlesung und Übung, 6 Cr

§ 3 *Studienanforderungen im Hauptstudium*

¹ Volkswirtschaftslehre / Economics (18 Cr)

- Mikroökonomie II, Vorlesung und Übung, 6 Cr
- Macroeconomics II, Vorlesung und Übung, 6 Cr
- Wirtschaftspolitik II, Vorlesung und Übung, 6 Cr

² Betriebswirtschaftslehre / Management (18 Cr)

- Financial Statement Analysis, Vorlesung, 3 Cr
- Financial Markets, Vorlesung, 3 Cr
- Organisation und Change Management, Vorlesung, 3 Cr
- Informationsmanagement, Vorlesung, 3 Cr
- Entrepreneurship, Vorlesung, 3 Cr
- Innovationsmanagement, Vorlesung, 3 Cr

³ Rechtswissenschaft / Law (6 Cr)

- Wirtschafts- und Handelsrecht, Vorlesung, 3 Cr
- Steuerrecht, Vorlesung, 3 Cr

⁴ Methoden / Methods (15 Cr)

- Angewandte Statistik und Ökonometrie, Vorlesung und Übung, 6 Cr
- Research Design and Research Report, Vorlesung, 3 Cr (begleitend zur Semesterarbeit)
- Data Analytics and Decision Support, Vorlesung und Übung, 6 Cr

⁵ Wahlpflichtbereich* / Optional compulsory subjects (21 Cr bzw. 41 Cr)

Insgesamt 21 bzw. 41 Credits, erwerbbar durch wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen, insbesondere durch Angebote aus den Bereichen Marktorientierte Unternehmensführung, Politische Ökonomie, Gesundheitsökonomie/-management und Applied Data Science. Das Lehrangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben. Innerhalb dieses Angebots besteht freie Wahl, vorbehaltlich inhaltlicher oder formaler Voraussetzungen zur Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen.

⁶ Wahlbereich / Optional subjects (15 Cr)

Insgesamt 15 Credits, erwerbbar durch Lehrveranstaltungen an den anderen Fakultäten der Universität Luzern oder durch weitere Lehrveranstaltungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Das Lehrangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben. Innerhalb dieses Angebots besteht freie Wahl, vorbehaltlich inhaltlicher oder formaler Voraussetzungen zur Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen.

⁷ Semesterarbeit (10 Cr)

⁸ Bachelorarbeit* (20 Cr)

§ 4 *Inkrafttreten*

Diese Wegleitung tritt am 1. August 2016 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 15. April 2016

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger
Dekan

* Siehe oben §1, Absatz 3.